

Informationsveranstaltung "Schäden an Kellerräumen durch wieder ansteigendes Grundwasser - Möglichkeiten der Grundwasserhaltung und baulichen Sanierung"

Protokoll

28.4.2017, Rathaus Neukölln, BVV-Saal, 15 Uhr bis 18.15 Uhr

Teilnehmende

siehe separate Teilnehmerliste

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Programmablauf

TOP 3 Informationsblock zu Historie und Ursachen, Runder Tisch Grundwasser, Überblick über abgeschlossene und aktuelle Pilotprojekte

TOP 4 Frage- und Diskussionsteil zu TOP 3

TOP 5 Ergebnisse der Untersuchung zu Grundwasserhaltungsmöglichkeiten, Kosten und rechtlicher Umsetzung

TOP 6 Frage- und Diskussionsteil, Austausch zu TOP 5

TOP 7 Ausblick und Verabschiedung

TOP 1 Begrüßung

Frau Dr. Flecken begrüßt die rund 60 Teilnehmenden der Informationsveranstaltung zum Thema "Schäden an Kellerräumen durch wieder ansteigendes Grundwasser - Möglichkeiten der Grundwasserhaltung und baulichen Sanierung" und stellt Frau Dr. Kehlbacher, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), Leiterin der Abteilung Integrativer Umweltschutz vor und übergibt ihr zur weiteren Begrüßung das Wort.

Frau Dr. Kehlbacher begrüßt die im Publikum anwesenden Abgeordneten, den Neuköllner Bezirksstadtrat Jochen Biedermann, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Zur Einordnung der heutigen Ergebnispräsentation der Fachgutachter, die beauftragt waren Grundwasserhaltungsmaßnahmen für das Pilotgebiet "Blumenviertel" zur Trockenhaltung von nicht fachgerecht abgedichteten Kellerräumen zu entwickeln und zu modellieren, wird von Frau Dr. Kehlbacher der bisherige Verfahrensverlauf kurz umrissen:

Auf Grundlage des im Jahre 2013 fertiggestellten Abschlussberichts "Runder Tisch Grundwassermanagement" wird festgestellt, dass keine Gesamtberliner

Betroffenheit vorläge. Die veranschlagten Kosten für dauerhafte grundwasser-senkende Maßnahmen in Berlin betragen nach dem Abschlussbericht grob geschätzt 95 Mio. € jährlich. Aus rechtlichen und haushälterischen Gründen sei die Finanzierung der Maßnahmen durch das Land Berlin jedoch nicht geboten bzw. möglich.

Per Senatsbeschluss vom 12.08.2014 wurden repräsentative Pilotgebiete ausgewiesen und Pilotprojekte durchgeführt, um den Betroffenen Lösungsmöglichkeiten im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe" anzubieten. Als Pilotprojekte wurden vier Einfamilienhäuser im Blumenviertel sowie zwei Gewerbebetriebe und vier Mehrfamilienhäuser am Boxhagener Platz ausgewählt. Im Pilotgebiet Blumenviertel haben hierzu im Frühjahr 2015 Kellerbegehungen an 23 ausgewählten geschädigten Objekten stattgefunden, um einen Eindruck der Schäden hinsichtlich des wirklichen Ausmaßes und der Gefährdung zu erhalten. Beispielhaft wurden einzelne geschädigte Gebäude von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen begutachtet und bauliche Sanierungsvorschläge erarbeitet.

Auf einem Fachsymposium in der IHK am 25.02.2016 wurden von den beauftragten Gutachtern "Lösungswege zur nachträglichen Abdichtung von Bauwerken in Berlin" vorgestellt.

www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/grundwasser/de/rundertisch/gutachten.shtml

Zudem weist Frau Dr. Kehlbacher darauf hin, dass im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe zinsgünstige Kredite für die Sanierung von Kellerschäden über die Investitionsbank Berlin (IBB) beantragt werden können.

TOP 2 Programmablauf und Referenten

Frau Dr. Flecken begrüßt auf dem Podium:

- Herr Dipl.-Geol. Alexander Limberg, Gruppenleiter der Landesgeologie, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Herr Dipl.-Geol. Fabian Hecht, Runder Tisch Grundwasser, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,

die in dem ersten Teil der Veranstaltung über die Historie und Ursachen, den Runden Tisch Grundwasser sowie Fachbegriffe referieren und einen Überblick über aktuelle und abgeschlossene Pilotprojekte geben.

Im weiteren Verlauf sind in einem Frage- und Diskussionsteil Rückfragen und Hinweise an das Podium möglich.

Im zweiten Teil der Veranstaltung werden durch:

- Herr Dr. Gerold Reusing, envi sann GmbH und
- Herr Dipl.-Geol. Stefan Schulze, IGB GmbH

die Ergebnisse der Modellrechnung von möglichen Varianten der Grundwasserabsenkung zur Trockenhaltung von Kellerräumen im Pilotgebiet "Blumenviertel" in Berlin-Neukölln vorgestellt.

Für einen Austausch mit den Teilnehmenden schließt sich ein weiterer Frage- und Diskussionsteil an.

Die Moderatorin plädiert für möglichst verständliche Referate und sagt, dass ihre Rolle sei, dass Fragen und Anliegen der Teilnehmenden angehört und beantwortet werden.

TOP 3 Informationsblock zu Historie und Ursachen, Runder Tisch Grundwasser, Überblick über abgeschlossene und aktuelle Pilotprojekte

Herr Limberg trägt anhand einer Power-Point-Präsentation Informationen zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen zum Wiederanstieg des Grundwassers in Berlin vor. Er stellt fest, dass durch den starken Rückgang der Trinkwasserförderung nach 1989 in weiten Teilen der Stadt ein Grundwasseranstieg zu verzeichnen ist. Dabei entstehen teilweise Schäden an nicht fachgerecht gedichteten Kellern. Mit Stand April 2017 sind insgesamt 1.361 Kellerwasserschadensmeldungen bekannt, was 0,5 % der Gebäude in Berlin entspricht.

Im Pilotgebiet Blumenviertel wurde im Jahr 1995 als Reaktion des Senats auf den Grundwasseranstieg eine Anlage mit 27 Brunnen gebaut, die 1997 in Betrieb ging. Rechtlich begründet wurde diese Maßnahme mit der Unterstützung der Altlastensanierung in Johannisthal. Da die Altlastensanierung weitgehend abgeschlossen ist, sei eine wasserbehördliche Verlängerung der Fördererlaubnis über den 31.12.2017 hinaus schwer begründbar. Eine Verpflichtung der Stadt Berlin zur dauerhaften Grundwasserabsenkung zur Trockenhaltung von nassen Kellern bestünde nicht, und ist rechtlich auch nicht möglich. Über einen Senatsbeschluss vom 12.08.2014 sollten jedoch Maßnahmen mit dem Ziel "Hilfe zur Selbsthilfe" ergriffen werden.

Herr Hecht stellt kurz die Ergebnisse vom Runden Tisch Grundwasser vor (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/grundwasser/de/rundertisch/bericht_mit_stellungnahmen.pdf) und stellt ebenfalls fest, dass keine Verpflichtung des Landes Berlins zur dauerhaften Grundwasserabsenkung besteht. Die immensen Kosten für eine flächendeckende Grundwasserabsenkung werden mit Ewigkeitskosten in Höhe von bis zu 95 Mio. Euro pro Jahr eingeschätzt. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht nach der Bauordnung Berlin hingegen für die Betroffenen, die ihr Gebäude gegen Grundwasser abzudichten haben.

Im Rahmen des Senatsbeschlusses vom 12.08.2014 zur Entwicklung von Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe wurde die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite durch die Investitionsbank Berlin für Sanierungsmaßnahmen geprüft und zudem lokale Pilotprojekte zum lokalen Grundwassermanagement durchgeführt. Die nachträgliche Kellersanierung mit zinsgünstigen Krediten wurde durch die IBB in ihre Förderprogramme aufgenommen. Für eine Bera-

zung zu den umfassenden Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten verweist Herr Hecht auf die IBB (www.ibb.de/de/foerderprogramme/ibb-energetische-gebaeudesanierung.html).

Als Verantwortlicher für die Pilotprojekte skizziert Herr Hecht kurz die Pilotgebiete und erläutert die Pilotprojekte für das Rudower Blumenviertel:

- nachträgliche bauliche Abdichtung
- Grundwasserhaltung zur Trockenhaltung von Gebäuden.

Das Pilotprojekt zur nachträglichen baulichen Abdichtung umfasste ein Gutachten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu Ursachen, Schäden und möglichen Maßnahmen sowie Kosten der nachträglichen Bauwerksabdichtung sowie die Begutachtung von drei Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus. Im Ergebnis zeigte sich, dass bei den betroffenen Objekten beim Bau keine Baugrund- und Gründungsgutachten in Auftrag gegeben wurden. Zudem wurden keine behördlichen Auskünfte zum höchsten Grundwasserstand (HGW) eingeholt. Bei einem Objekt wurden zusätzlich Planungs- bzw. Bauausführungsmängel festgestellt. Geschätzte Bau- und Planungskosten für die nachträgliche bauliche Abdichtung der Gebäude liegen zwischen 15 Tsd. und 90 Tsd. Euro. Diese Werte seien jedoch nicht ohne weiteres auf andere Gebäude zu übertragen.

TOP 4 Frage und Diskussionsteil zu TOP 3

Die Moderation dankt den Referenten und Zuhörern und lädt zur Diskussion bzw. Fragen ein. Die Sammlung von jeweils einigen Fragen und deren nachfolgende Beantwortung sorgt für eine Überschaubarkeit der Themen und Antworten.

Diskussionsblock 1

Frage bzw. Statement von Betroffenen: Die Summe von 95 Mio. Euro pro Jahr Ewigkeitskosten für die geforderte flächendeckende Grundwasserabsenkung wird in der Diskussion von einzelnen Bürger*innen angezweifelt. Seit der Berechnung im Jahr 2014 hat sich die Einwohnerzahl erhöht und damit die Rohwasserförderung bereits deutlich auf 221 Mio. m³ pro Jahr gesteigert. Grundsätzlich wurde die Summe von 95 Mio. Euro als zu hoch eingeschätzt. Auch sei der Abschlussbericht Runder Tisch Grundwassermanagement am 12.08.2014 im Abgeordnetenhaus nicht beschlossen worden. Nach Auffassung einiger Bürgerinnen und Bürger sei nach § 37 a BWG das Land Berlin in der Pflicht einen bestimmten Grundwasserstand im Fördergebiet (Berlin) sicherzustellen.

Frage bzw. Statement von Betroffenen: Zu den jährlichen Betriebskosten sowie eventuelle Reparaturkosten für die laufende Brunnenanlage Glockenblumenweg, die derzeit die Grundwasserhaltung im Pilotprojekt sichert, wurde durch Bürgerinnen und Bürger ebenso um Auskunft gebeten wie zu Erkenntnissen über die Anzahl bisher sanierter Keller und eingesetzter Mittel im Blumenviertel.

Antwort des Podiums: Herr Limberg entgegnet den Vorwürfen, dass der prognostizierte jährliche Betrag von 95 Mio. Euro eine "worst-case" Betrachtung sei. Auch bei Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich wäre es nicht gesetzeskonform, die Kosten für eine Grundwasserhaltung für nicht fachgerecht abgedichtete Keller auf die Allgemeinheit zu übertragen. Zudem seien auch städtische Lagen betroffen, die außerhalb der Bereiche von Wasserwerksförderungen lägen. Frau Dr. Kehlbacher ergänzt, dass die steigende Bewohnerzahl den Trinkwasserverbrauch nicht in dem Maße erhöht, dass eine Grundwasserabsenkung erreicht werden kann, welche stadtwweit zu trockenen Kellern führt. Die Grundwasserförderungen bestimmter Brunnenanlagen würden auch nicht zu einem gleichmäßigen Grundwasserstand in Berlin führen. Der § 37 a BWG, mit der Regelung, dass ein bestimmter Grundwasserstand in Berlin sicherzustellen ist, soweit dies durch die Gewinnung beeinflussbar ist, bezöge sich lediglich auf die Förderung von Trinkwasser. Regelungen über die Förderung von Trinkwasser hinaus seien davon nicht betroffen.

Für die laufenden Betriebskosten der Brunnenanlage Glockenblumenweg wird ein Betrag von rund 215 Tsd. Euro im Jahr genannt. Dies umfasst die Strom- und Reparaturkosten. Die Anlage sei temporär zur Altlastensanierung des Grundwassers in Johannisthal errichtet worden und nach der bisherigen Laufzeit von zwanzig Jahren mit steigenden Betriebskosten behaftet.

Eine Aufstellung über private Kellersanierungen bzw. dafür eingesetzte private Mittel im Blumenviertel gibt es nicht, da diese nicht der Senatsverwaltung gemeldet werden.

Diskussionsblock 2

Frage bzw. Statement von Betroffenen: Eigentümerinnen und Eigentümer berichten über einen Grundwasserstand von 40 bis 15 cm unter dem Fundament der Gebäude im Blumenviertel und fragen nach den eintretenden Veränderungen nach Abschaltung der Brunnen im Glockenblumenweg und was zur Sicherung der Keller zu tun sei. Bei einer Abschaltung der Hebeanlage im Glockenblumenweg wird ein "Absaufen" des Blumenviertels befürchtet.

Frage bzw. Statement von Betroffenen: Dass eine Grundwasserhaltung über finanzielle Instrumente der öffentlichen Hand rechtlich nicht möglich sei, wäre durch eine Gesetzesänderung veränderbar, zumal Wohnen eine existenzielle Angelegenheit und schutzwürdig sei. Die Eigentümerinnen und Eigentümer heben hervor, dass im Herbst 2015 das Bezirksamt von Neukölln die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bat, die Brunnengalerie im Blumenviertel weiter zu betreiben. Der Weiterbetrieb müsse mit Ablauf des Jahres 2017 neu bewertet und erlaubt werden. Eine abschließende politische Antwort der Senatsverwaltung sei noch ausstehend.

Frage bzw. Statement von Betroffenen: Auch sei das Interesse an der Informationsveranstaltung und dem Thema höher, als über die Anzahl der Teilnehmenden dokumentiert werde. Der ungünstige Termin vor einem langen Wochenende und eine selektive Einladung hätten die Teilnahme reduziert.

Antwort des Podiums: Herr Hecht und Herr Limberg verweisen auf die Modellierungen des zu erwartenden höchsten Grundwasserstandes, der im Internet abrufbar ist. Der Anstieg des Grundwassers im Bereich des Glockenblumenweges, nach Abschaltung der Hebeanlage, ist jedoch abhängig von den klimatischen Bedingungen und kann zwischen 0,3 und 1,5 Meter betragen. Was zur Sicherung der Keller zu tun sei, hänge von der Lage des Gebäudes ab. Grundsätzlich gilt, dass die nachträgliche Abdichtung des Kellers die nachhaltigste Lösung ist. Zu möglichen Varianten der Grundwasserabsenkung zur Trockenhaltung von Kellerräumen wird auf den zweiten Teil der Veranstaltung verwiesen.

Die Betroffenheit der Grundstückseigentümer zum Stand der Kellervernässungen im Pilotgebiet Blumenviertel sei durch eine im Juli 2014 durchgeführte Umfrage ermittelt worden. Von 5.000 versendeten Anfragen wurden 670 Erfassungsbogen beantwortet. Davon wurde von 50,5 % Nässeschäden gemeldet. Dieses Ergebnis ließe darauf schließen, dass viele Bauherren ihre Keller baurechtlich sicher abgedichtet hätten. *(Zurufe von Betroffenen: Eine Schadensabfrage vor dem Abschalten der Hebeanlage im Glockenblumenweg lässt keinen Rückschluss auf die Betroffenheit nach dem Abschalten zu. Die Schadenverursachung durch das Abschalten der Hebeanlage werde eine Klagewelle auslösen).*

Herr Hecht weist darauf hin, dass im Fragebogen explizit danach gefragt wurde, ob in der Vergangenheit jemals Vernässungsschäden durch aufsteigendes Grundwasser aufgetreten seien.

Eine Änderung der Gesetzgebung sei, auch wegen der stadtweit geringen Zahl Betroffener eher unwahrscheinlich.

Diskussionsblock 3

Frage bzw. Statement von Betroffenen: Die Bürgerinnen und Bürger fragen, warum die Bereiche Blumenviertel und Johannisthal getrennt gesehen werden und warum die Anlage am Glockenblumenweg nicht bis zum Jahr 2022 weiter betrieben werden kann, um ein ausreichendes Zeitfenster für eine Problemlösung zu ermöglichen?

Antwort des Podiums: Frau Dr. Kehlbacher erklärt, dass eine mögliche Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal im Zusammenhang mit anderen Wasserwerken zu sehen sei. Im Rahmen eines Wasserversorgungskonzeptes werden in einer komplexen Entscheidungsfindung unter anderem die Kosten, die Leitungssituation sowie die Abwassersituation beurteilt. Ein Termin für die übergeordnete Entscheidung über eine Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal kann noch nicht eingeschätzt werden.

Die Anlage am Glockenblumenweg könne nicht weiter betrieben werden, da die rechtliche Grundlage für einen Weiterbetrieb nach dem 31.12.2017 nicht

gegeben sei. Zudem habe die Anlage bereits Ausfälle und müsste erneuert werden, da sie am Ende ihrer Laufzeit sei.

Pause und Teil 2 der Veranstaltung

Frau Dr. Flecken dankt für die verständliche Darstellung der Inhalte und für die sachliche Diskussion im ersten Teil und kündigt im zweiten Teil die Präsentation der Gutachten durch Herrn Dr. Reusing und Herrn Schulze an, die unter folgender Adresse zum Herunterladen bereitstehen:

www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/grundwasser/de/rundertisch/varianten_gw-haltung-blumenviertel.pdf

TOP 5 Ergebnisse der Untersuchung zu Grundwasserhaltungsmöglichkeiten, Kosten und rechtlicher Umsetzung

Die Ergebnisse zu den von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu möglichen Grundwasserhaltungsmaßnahmen im Neuköllner Blumenviertel mit dem Titel: "Modellrechnungen von möglichen Varianten der Grundwasserabsenkung zur Trockenhaltung von Kellerräumen im Pilotgebiet "Blumenviertel" in Berlin-Neukölln" werden durch Herrn Dr. Reusing der Firma envi sann sowie Herrn Dipl.-Geol. Schulze der Firma IGB präsentiert.

Auf der Grundlage des Auslaufens der wasserbehördlichen Erlaubnis für den Betrieb der Anlage im Glockenblumenweg am 31.12.2017 werden die bauliche Sanierung (nachträgliche Abdichtung) oder die Fortführung der Grundwasserhaltungsmaßnahmen durch Neubau einer Grundwasserregulierungsanlage als alternative Möglichkeiten zur Trockenhaltung vorgestellt.

Im Zentrum des Gutachtens steht der Vergleich des Neubaus einer Grundwasserregulierungsanlage zwischen einer zentralen Anlage, einer dezentralen Anlage und einer Einzelwasserhaltung mit der Betrachtung von Kosten und rechtlicher Umsetzung.

Bei der Betrachtung einer zentralen Anlage besteht die Vorzugsvariante aus 30 Brunnen, bei der dezentralen Anlage aus 33 Brunnen und bei der Einzelwasserhaltung je Grundstück zwei bis drei Brunnen.

Die Ableitungsmöglichkeiten des gehobenen Grundwassers wären bei einer zentralen und dezentralen Förderanlage im zu erwartenden höchsten Grundwasser-Szenario mit rund 34.000 m³/d nur eingeschränkt in den Regenwasserkanal möglich. Die Einleitung für den Normalzustand (rund 8.000 m³/d) in den Teltowkanal ist grundsätzlich genehmigungsfähig, während die Einleitung im zu erwartenden höchsten Grundwasser-Szenario (rund 34.000 m³/d) nur temporär realisierbar ist.

Im Vergleich der Kosten der drei Varianten wird zwischen Baukosten, Betriebskosten, Planungskosten und jährlichen Gesamtkosten (mit Kapitalkosten) unterschieden. Bei der groben Kostenberechnung ermitteln die Gutachter bei einer zentralen Anlage (bei der Annahme von 500 Mitgliedern) jährliche

maximale Gesamtkosten von rund 500 Euro/Jahr je Grundstück. Bei 1.500 Mitgliedern würden die jährlichen maximalen Mitgliedskosten auf lediglich knapp 170 Euro/Jahr sinken. Die zentrale Anlage stellt gegenüber dezentralen Anlagen oder einer Einzelwasserhaltung die ökonomisch sinnvollste Variante dar.

Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe wird die Gründung eines Vereins oder eines Verbands als Organisationsform vorgeschlagen, der als Antragsteller für alle behördlichen und genehmigungsrechtlichen Belange sowie als Vertragspartner gegenüber Planern und bauausführenden Unternehmen auftritt. Die Deckung des Finanzierungsbedarfs würde über die Mitgliedsbeiträge erfolgen, deren Höhe auch von der Anzahl der Vereinsmitglieder abhängen.

TOP 6 Frage- und Diskussionsteil, Austausch zu TOP 5

Diskussionsblock 1

Frage bzw. Statement von Betroffenen: Neben den präsentierten Grobkosten für die Varianten für den Neubau von Grundwasserhaltungsanlagen interessieren sich die Bürgerinnen und Bürger auch für die Kosten einer Sanierung der bestehenden Anlage und fragen, warum bei einer Neuplanung der Standort für eine zentrale Anlage nicht mehr am Glockenblumenweg verortet ist.

Frage bzw. Statement von Betroffenen: Der Vorschlag der Gutachter, im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe, die Organisationsform eines Vereins oder Verbandes zu wählen, benötige einen organisatorischen und zeitlichen Vorlauf, ebenso die Planung und der Bau einer Grundwasserhaltungsanlage. Da die wasserrechtliche Genehmigung für die Anlage am Glockenblumenweg zum Ende des Jahres ausläuft, stellt sich für die Bürgerinnen und Bürger die Frage, wie solch eine Zwischenzeit überbrückt werden könne?

Antwort des Podiums: Die Gutachter erläutern zur bestehenden Anlage, dass die Kosten für die Regenerierung und Sanierung, auch wegen der verwendeten Filter, den Kosten eines Neubaus gleichkämen. Die Brunnen müssten sowieso neu gebohrt werden. Die neue Verortung einer Hebeanlage wird durch einen günstigeren hydrogeologischen Standort begründet.

Herr Hecht erklärt, dass die Gründung eines Verbandes und der Neubau einer Anlage durch die Eigentümer privatrechtlich zu organisieren wären. Um bis dahin die Grundwasserhaltung durch den Weiterbetrieb der bestehenden Anlage zu überbrücken, bedarf es einer politischen Entscheidung. Nach heutigem Stand läuft die Genehmigung Ende des Jahres aus. Die Dauer für den Planungsvorlauf zur Errichtung einer Ersatzanlage wird von Herrn Schulze jedoch auf ca. 2-3 Jahre geschätzt.

Nach wiederholter Forderung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer, einen Weiterbetrieb der bestehenden Anlage über den Genehmigungszeitraum hinaus zu ermöglichen, betont Frau Dr. Flecken, dass solch eine Entscheidung nicht durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Verwaltung, sondern durch die Politik zu fällen sei.

Diskussionsblock 2

Auf die Kritik, dass die Kostenberechnungen der Varianten, zum Beispiel bei den Wartungskosten, eher vom Normalzustand ausgingen und sich bei einem zeHGW erhöhen würden, wird von Herrn Schulze entgegnet, dass sich die Kostenberechnung zwar noch am Anfang befände, die Anlagen aber grundsätzlich für den zeHGW-Fall berechnet wurden. Den Berechnungen liegen Kostenannahmen zugrunde, auch wenn Sicherheiten einberechnet wären. Die Regelung einer Verantwortlichkeit über die Finanzierung/Bürgschaft durch einen Verein bzw. privaten Verband wurde durch das Gutachten nicht näher beleuchtet.

Die Betroffenen bedauern, dass bei der Veranstaltung keine politischen Entscheidungsträger der Senatsebene anwesend seien.

Ein Bürger plädiert für die Sanierung der vorhandenen Heberanlage. Er behauptet, dass ein dargestellter erforderlicher Neubau nicht glaubwürdig sei und die Sachverständigen interessensgesteuerte Gutachten erstellen würden. Die Finanzierbarkeit einer privaten Anlage sei nur bei der Teilnahme aller 3.000 betroffenen Eigentümer für den Einzelnen erschwinglich. Die vorangegangenen Darlegungen widerlegen dies allerdings. Er appelliert an die Politik sich für die Hilfe der Betroffenen einzusetzen.

Einige Betroffene fordern dringend, bis zum Finden einer Ersatzlösung die Zwischenzeit mit einem Weiterbetrieb der bestehenden Anlage zu überbrücken.

Herr Limberg erklärt, dass er die Fragestellung eines überbrückbaren Weiterbetriebs an die politische Leitung des Hauses weitergibt.

TOP 7 Ausblick und Verabschiedung

Herr Limberg bedankt sich für die gute Atmosphäre während der Informationsveranstaltung und spricht der Moderatorin Frau Dr. Flecken seinen Dank aus. Die Kritik der Bürgerinnen und Bürger an der zu wenig umfangreichen Einladungspraxis zu der Informationsveranstaltung wird von der Fachverwaltung mitgenommen.

Die präsentierten Studien zeigten im Rahmen einer Hilfe zur Selbsthilfe handhabbare Lösungen auf, wie man dem Problem im Blumenviertel begegnen könne.

Aufgestellt, 23.05.2017

Thomas Wenzl, Planergemeinschaft für Stadt und Raum

Verteiler: